



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1751/2012

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.08.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	03.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	10.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	11.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	13.09.2012	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	17.09.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	24.09.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrsplanung in Leverkusen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.08.12

Text:

s. Anlage

660-sy
Christian Syring
☎ 66 66

28.08.2012

011- Frau Kreie
über Büro Dez V
über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Verkehrsplanung in Leverkusen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.12
- Antrag Nr. 1751/2012

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 12.12.2005 den Abschlussbericht zur Verkehrsentwicklungsplanung (Vorlage 363/16.TA) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der vom Institut für Stadtbauwesen und Straßenverkehr der RWTH Aachen extern erstellt Verkehrsentwicklungsplan (VEP) besteht aus einer Analyse, einem Leitbild für Leverkusen und einem Szenario für die kommenden 10-15 Jahre. Dieser Abschlussbericht berücksichtigt somit die verkehrlichen Entwicklungen in Leverkusen bis zum Jahre 2020.

Im Bericht zum Verkehrsentwicklungsplan findet sich folgende Textpassage zum Leitbild:

Im Rahmen der Entwicklungsphase des VEP Leverkusen werden drei Planfälle der Verkehrssystemgestaltung konzipiert, mit dem Siedlungsszenario der vorbereitenden Bauleitplanung überlagert und auf verkehrliche Wirkungen untersucht. Die Grundlage für die Planfälle bilden die nachfolgend aufgeführten Oberziele des in Phase I abgestimmten Leitbildes.

Verbesserung der Umweltqualität

Die in Leverkusen zu verzeichnende Zunahme des motorisierten Verkehrsaufkommens belastet Mensch und Umwelt, beispielsweise durch Luftschadstoffe, Lärm u.a. Diese Zunahme ist - unter Berücksichtigung der zu erwartenden räumlichen und soziodemographischen Entwicklungen - in Leverkusen möglichst zu begrenzen. Dazu sind die möglichen Verlagerungspotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen.

Erhaltung und Steigerung der Wirtschaftskraft

Die Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts Leverkusen muss auch zukünftig gesichert und sogar verbessert werden. Innerörtliche wie auch peripher gelegene Einzelhandels- und Gewerbeflächen müssen problemlos, aber auch stadtverträglich vom Regional- und Fernstraßennetz aus erreichbar sein. Den Kunden und den Beschäftigten müssen Angebote bereitgestellt werden, mit denen die Gebiete sicher und umwegfrei auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden können. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Erreichbarkeit von Nahversorgungsmöglichkeiten und Ortsteilzentren zu Fuß oder mit dem Fahrrad.

Verbesserung der Nutzbarkeit von Wohngebieten, Wohnfolge- und Freizeiteinrichtungen, Naherholungsgebieten

Die Qualität des Wohnumfelds soll weiter verbessert werden. Neben der großflächigen Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen, insbesondere in den Wohngebieten, stellt die stadtverträgliche und wohnumfeldgerechte Gestaltung der Straßenräume ein wichtiges Ziel dar. Die Nutzbarkeit des Straßenraumes auch als Aufenthaltsraum erfordert (unter Aspekten der Verkehrssicherheit) neben der Freihaltung von Durchgangsverkehr und der Ordnung des ruhenden Verkehrs auch gestalterische Verbesserungen des Straßenraumes. Darüber hinaus sind gerade in verdichteten Quartieren oder in deren Nähe Freizeit- und Naherholungsgebiete in ausreichendem Maße und ansprechender Qualität bereitzustellen.

Unterstützung der Ziele des Städtebaus und der Stadtentwicklung

Aufgrund der polyzentrisch organisierten Siedlungsstruktur ergeben sich in Leverkusen besondere Anforderungen an die zukünftige Stadtentwicklung. Die Eigenständigkeit der einzelnen Ortsteile ist ebenso zu erhalten wie die Verbindungen der Ortsteile untereinander zu verbessern sind. Dazu bedarf es eines leistungsfähigen Gesamtverkehrssystems, das die Anbindung aller Ortsteile an das inner- und das überörtliche Straßennetz und das Schienenverkehrsnetz gleichermaßen sicherstellt, sowie die Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs als Verkehrsmittelalternative erhöht.

Verbesserung der Erreichbarkeit

Die besonderen stadtstrukturellen und verkehrlichen Bedingungen erfordern im Sinne einer nachhaltigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung umfassende Maßnahmen, mit denen die Attraktivität des Fußverkehrs, des Radverkehrs und des ÖPNV, speziell im innerstädtischen Verkehr, deutlich erhöht werden kann. In diesem Zusammenhang ist die fußläufige Erreichbarkeit von Bushaltestellen ebenso von Bedeutung wie die Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen, Schulen, öffentlichen Einrichtungen (Schwimmbad, Bücherei, Bürgerbüro etc.), Bahnhaltepunkten usw. zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Ebenso müssen zwischen den Ortsteilen Radverkehrsverbindungen bzw. Angebote des ÖPNV bereitgestellt werden, die eine attraktive Alternative zum Pkw darstellen.

Minimierung der Kosten des Verkehrs

Die Kosten für Bau, Betrieb und Erhaltung von Verkehrsanlagen sowie mögliche verkehrliche Folgekosten (Unfälle, Emissionen etc.) sind unter betriebs- und volkswirtschaftlichen Aspekten zu betrachten und durch eine gezielte, ursachenorientierte Planung zu verringern. In diesem Zusammenhang sind durch realistische Zielsetzungen und entsprechend angepasste Umsetzungsmaßnahmen Attraktivitätssteigerungen bei den Verkehrsträgern des Umweltverbunds zu erreichen. Im Bereich des ÖPNV sind dabei vorrangig betriebliche Maßnahmen zu betrachten.

Im Vorfeld der einzelnen Szenarien wurden folgende Entwicklungstendenzen im VEP Leverkusen festgehalten:

Der Umsetzungshorizont des VEP Leverkusen umfasst die nächsten 10-15 Jahre. Die innerhalb dieses Zeitraums die Verkehrsentwicklung deutlich beeinflussenden Faktoren sind insbesondere:

- *die Veränderung der Siedlungsstruktur im Untersuchungsraum,*
- *die Veränderung der Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur,*
- *bevölkerungsstrukturelle Veränderungen (Bevölkerungsalterung, Entwicklung der Gesamtbevölkerungszahl),*
- *Verhaltensänderungen der Menschen (Zeitverwendung, Lebensstile...) insbesondere hinsichtlich mobilitätsbeeinflussender Faktoren,*
- *gesetzliche und ordnungspolitische Maßnahmen von Bund und Ländern (Steuerrecht, Umweltrecht...),*
- *Maßnahmen zum Aus- und Umbau, zur Erneuerung und zum Betrieb der Verkehrsinfrastruktur.*

Diese Faktoren sind nur zum Teil von der Stadt Leverkusen zu beeinflussen, zum überwiegenden Teil unterliegen sie gesamtgesellschaftlichen und global bestimmten ökonomischen Einflüssen. In diesem Zusammenhang ist auch ein Abgleich mit der bundesweiten Verkehrsentwicklung, wie sie beispielsweise den Prognosen der Bundesverkehrswegeplanung zugrunde gelegt wird, zu gewährleisten.

Diese Auszüge aus dem VEP 2005 zeigen, dass viele der Punkte aus dem vorliegenden Antrag bereits in den vorliegenden Abschlussbericht eingeflossen sind. Sollten Planungen im Kontext „Autobahnen“ weiter voranschreiten und sich zu einem Konzept entwickeln, so kann der vorliegende VEP entsprechend überprüft werden.

Die Beauftragung eines neuen Gutachtens mit dem Titel „Verkehr in Leverkusen 2025“ wird daher seitens der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet.

gez. Syring